

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0026/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.02.2017	öffentlich

**Betreuungsgeld-Budget des Jugendamtes; a) Nachweis über die Verwendung der Mittel 2016, b) Bisher vorgesehene Verwendungszwecke 2017 und 2018 (inkl. Kosten)**

---

---

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Nachweis der Verwaltung über die bisherige und die vorgesehene Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld-Budget des Jugendamtes zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, im Unterausschuss Jugendhilfeplanung die weitere Verwendung des Betreuungsgeld-Budgets zu thematisieren und dort weitere Ideen zu erarbeiten.

### **Sachdarstellung:**

#### **a) Nachweis über die Verwendung der Mittel 2016**

Aus Mitteln des Betreuungsgeldes wurde dem Landkreis am 15.06.2016 für das Jahr 2016 ein Betrag von 618.897,73 € bewilligt. Der gleiche Betrag wird auch in 2017 und 2018 zur Verfügung stehen. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) hat die Verwaltung am 22.06.2016 durch einstimmigen Beschluss ermächtigt, die Gelder auf der Grundlage der Zielvereinbarung Kommunen/Land für folgende Schwerpunkte zu verwenden:

- Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen
- Fortbildungsangebote in den Kitas und in der Kindertagespflege
- Einrichtung eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes an bzw. in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge
- Einsatz von interkulturellen Fachkräften
- Investitionskosten in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Bestandteil der Beschlussfassung war, dass das Jugendamt den JHA regelmäßig über die Verwendung des Geldes informiert. Wegen der späten Zuteilung der Mittel in 2016 und der notwendigen Vorbereitung der einzelnen Projekte konnte in 2016 nur ein Teil der Maßnahmen umgesetzt werden bzw. es wurden Maßnahmen in die Wege geleitet, die erst in 2017 realisiert werden.

In 2016 wurden folgende Mittel gezahlt für

**1. Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen** 35.300,50 €

A) Förderung von Sprachmodulen und Übergangsmaßnahmen KiTa/Grundschule in 15 Kindertagesstätten (Anträge über das für diese Zwecke existierende Förderprogramm des Landes hinaus; 1. Abschlag) und

B) Bewilligung von Sprachförderkräften in 4 Einrichtungen (2 Stellen konnten Ende 2016 und 2 Stellen erst im Januar 2017 besetzt werden)

**2. Fortbildungsangebote** 1.469,50 €

Das Jugendamt/Referat 73 hat ein Fortbildungsangebot zum Thema Inklusion organisiert und ermöglichte Tagesmüttern den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen.

**3. Einrichtung eines niedrighschwelligem Betreuungsange-  
...botes an bzw. in Gemeinschaftseinkünften für Flüchtlinge** 50.078,70 €

In Schweich konnten in Betriebsträgerschaft des DRK bereits zum 01. Juni 2016 und in Saarburg ab 01. November 2016 Betreuungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder aus den Sammelunterkünften eingerichtet werden, für die kein Kindertagesstätten-Platz verfügbar war oder ist. Das hat gerade an diesen Standorten den ohnehin wg. des Platzbedarfs vorhandenen Druck auf die dortigen Kindertagesstätten gemildert. Zudem stellen diese Betreuungsmöglichkeiten sicher, dass die Eltern an Sprachkursen teilnehmen und Behördengänge wahrnehmen können, weil sie ihre Kinder versorgt wissen. Das Jugendamt übernimmt die entsprechenden Ausgaben für die Miete und die Ausstattung der Räumlichkeiten sowie die Personal- und Sachkosten.

**4. Einsatz von interkulturellen Fachkräften** - 0 €

Es konnten keine Bewerber gefunden werden, die den Vorgaben des Landes entsprachen (Erzieherinnen mit Migrationshintergrund etc.). Anstelle interkultureller Fachkräfte wurden dann aber nach *unseren* Maßgaben Sprachförderkräfte für die alltagsintegrierte Spracharbeit eingestellt (siehe o.g. Punkt 1b). Diese Stellen können von deutschen Erzieherinnen besetzt werden.

**5. Investitionen Bereich Kindertagesstätten/Kindertagespflege** 207.000,00 €

Hier wurden bewilligte Zuschüsse für U3-Baumaßnahmen anteilig gezahlt und die Kosten für Anschaffungen in der Kindertagespflege übernommen.

**In 2016 wurden für die o.g. Zwecke insgesamt 293.848,70 € verausgabt.**

Vom verfügbaren Budget in Höhe von 618.897,73 € waren damit noch Mittel in Höhe von 325.049,03 € übrig, die – entgegen der ersten Ankündigung des Landes – doch nach 2017 übertragen werden konnten, weil mit Blick auf die späte Bewilligung (Sommer 2016) kein ausreichendes Zeitfenster mehr für eine *sinnvolle* Verwendung der Mittel zur Verfügung stand. Wir haben die Übertragung mit der Vorlage des Verwendungsnachweises für 2016 am 09.01.2017 beantragt.

**Da wir auch in 2017 wieder ein Budget über 618.897,73 € erhalten, stehen im laufenden Kalenderjahr inkl. der o.g. Restmittel aus 2016 (325.049,03 €) insgesamt 943.946,76 € zur Verfügung.**

#### **b) Bisher vorgesehene Verwendungszwecke 2017 und 2018 (inkl. Kosten)**

Durch die in 2016 ausgesprochenen Bewilligungen (siehe Punkt a) sind in 2017 folgende Mittel bereits gebunden:

für die Betreuung der Flüchtlingskinder rd.	108.500 €
für Sprachförderungs-/Übergangsmaßnahmen rd.	30.000 €
für Sprachförderkräfte rd.	130.000 €
für Projekt Kreismusikschule rd.	<u>7.000 €</u>
<b>insgesamt bereits verfügt:</b>	<b><u>275.500 €</u></b>

**In 2017 sind darüber hinaus folgende neue Maßnahmen und Projekte geplant, die in den vergangenen Monaten maßgeblich von der Kita-Fachberatung im Referat 73 (zusammen mit den jeweiligen freien Trägern) konzipiert wurden:**

#### **1. Qualitätsentwicklung in den kommunalen Kindertagesstätten im Landkreis**

26 von insgesamt 28 kommunalen Kindertagesstätten im Kreis Trier-Saarburg wurden in den Jahren 2010 – 2015 durch die Firma „Colibri Managementservice“ darin geschult, Qualitätsmanagementsysteme zu installieren.

Das Programm der Firma „Colibri Managementservice“ umfasste die Einrichtung von Qualitätsmanagementsystemen nach DIN EN ISO 9001. Die Teilnehmer/-rinnen wurden zu Qualitätsbeauftragten ausgebildet und erhielten ein Zertifikat.

Das Kreisjugendamt hat diesen Prozess aktiv angeregt und unterstützt. Zum einen geschah dies im Hinblick auf den Qualitätssicherungsauftrag des Jugendamtes: Nach § 22 a Abs. 1 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in den Kindertagesstätten durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN

ISO 9001 liefert Werkzeuge und Verfahrensweisen, mit deren Hilfe die Qualität festgestellt und kontinuierlich weiterentwickelt werden kann.

Zum anderen wurden die kommunalen Kitas zur Teilnahme an den Schulungen angeregt, um in der allgemeinen Qualitätsdebatte der Kindertagesstätten nicht den Anschluss zu verlieren. Die freien Träger, insbesondere die Kita gGmbH, haben bereits 2005 damit begonnen, Qualitätsmanagementsysteme in ihren Kindertagesstätten zu installieren (ebenfalls mit Colibri-ManagementService).

Die Qm-Systeme in den kommunalen Kitas im Landkreis können eine gemeinsame, gemeindeübergreifende konzeptionelle Ausrichtung ermöglichen. Die Zusammenarbeit der Kitas untereinander wird gestärkt. Die systematische Entwicklung von Qualität wird dokumentiert und somit nachweisbar. Gleichzeitig unterstützt die Arbeit mit den Qm-Systemen die individuelle Konzeptionsentwicklung in der einzelnen Kita.

Grundlage für die Qualitätsentwicklung stellen die *Qualitätskriterien für kommunale Kindertagesstätten im Kreis Trier-Saarburg* dar. Die Werkzeuge und Verfahrensweisen für die Sicherung und Entwicklung der Qualität liefert das Qm-System nach DIN EN ISO 9001.

Nach der Implementierungsphase (2010 – 2015) zeigt sich, dass auch weiterhin in regelmäßigen Abständen Qualitätsbeauftragte ausgebildet werden müssen. Mittlerweile sind einige Qualitätsbeauftragte aus dem Dienst ausgeschieden, Leitungswechsel haben stattgefunden und neue Mitarbeiter/-innen sind hinzugekommen, die in der Anwendung der Systeme unterwiesen werden müssen. Die Personalfuktuation hat zu Anwendungsproblemen geführt. Leitungskräfte stellen erheblichen Fortbildungsbedarf bezüglich der Nutzung und Anwendung der Qm-Systeme fest.

Das Institut für Bildung und Entwicklung im Caritasverband der Diözese Trier e. V. konnte als erfahrenes Fortbildungsinstitut gewonnen werden, das zum einen zertifizierte Qualitätsbeauftragte ausbilden und zum anderen „maßgeschneiderte“ Fortbildungen für die effektive Nutzung der Qm-Systeme in den einzelnen Kindertagesstätten vermitteln kann.

Leistungspaket:

In einem Zeitraum von 2 Jahren (2017 und 2018) wird in den kommunalen Kindertagesstätten im Landkreis Trier-Saarburg das durch die Firma „Colibri Management-Service“ eingeführte Qm-System weitergeführt, zur effektiven Anwendung gebracht und in den Einrichtungsalltag integriert.

Die teilnehmenden Einrichtungen

- kennen den vom Landkreis vorgegebenen Referenzrahmen (Auditkriterien)
- verfügen über ein aktuelles Handbuch,
- führen regelmäßig interne Audits und Managementbewertungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität durch,
- verfügen über Leitungen, die eine 10tägige Ausbildung zur Qualitätsbeauftragten absolviert haben und
- verfügen über mindestens eine weitere Qualitätsbeauftragte.

Über eine anschließende externe Auditierung oder Zertifizierung soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Folgende Leistungen sind in 2017 und 2018 jeweils vorgesehen:

5 Fortbildungstage für Qualitätsbeauftragte	10.000 €
5 Fortbildungstage für Führungskräfte	10.000 €
28 Team-Tage in den Kitas (nach Bedarf)	14.000 €
Pauschal für Fahrtkosten der Referenten sowie für Kosten der Verpflegung, Materialien, Raummiete etc.	6.000 €

Die Kosten werden sich demnach in den Jahren 2017 und 2018 auf jeweils bis zu **40.000 €** belaufen. Je nachdem wie der Prozess verläuft, können die o.g. Fortbildungsanteile variieren.

## **2. EDV-Programm „Kita im Blick“ zur Bedarfsplanung und Verwaltung von Kita-Plätzen**

Das EDV-Programm bietet eine übersichtliche Registrierung der angemeldeten Kinder auf den unterschiedlichen Platzkategorien einer Kita (Teilzeit, Ganztage, Krippenplatz, Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen, 0-3 Jährige in Gruppen mit kleiner Altersmischung). Drohende Überbelegungen in den einzelnen Platzkategorien werden frühzeitig angezeigt, dadurch wird die Bedarfsplanung für die Einrichtungsträger *und* das Jugendamt wesentlich erleichtert. Die zukünftige Belegungssituation kann sicher eingeschätzt werden. Die Einrichtungen der Kita gGmbH verfügen schon seit Jahren über ein derartiges Verwaltungsprogramm (Kindergartenplatzplanungsliste – KPPL).

Die Kosten (im Schnitt rd. 450 € pro Jahr und Kita für die entsprechende Lizenz) würden – wenn alle kommunalen Kitas im Kreis Trier-Saarburg sich beteiligen – rd. **12.500 € pro Jahr** (also rd. 25.000 € für 2 Jahre) betragen.

## **3.) Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in allen 76 Kindertagesstätten durch Maßnahmen wie Supervision, Fallbesprechungen, Beratung und Team-Fortbildung**

Die päd. Fachkräfte in den Kindertagesstätten äußern sehr häufig Bedarf an professioneller Beratung und Unterstützung im Umgang mit schwierigen Situationen in der Kita. Besonders groß ist der Bedarf an **Einzelfallbesprechungen und Beratung in der Gesprächsführung bei schwierigen Elterngesprächen**. Auch Teamsupervision und Teamfortbildungen zu Themen wie *kultursensible Erziehung* oder *Zusammenarbeit mit den Familien* werden sehr stark nachgefragt.

Der Bedarf an derartigen Unterstützungsangeboten wird in der hohen Anzahl an Anfragen deutlich, die an die Lebensberatungsstellen im Kreis Trier-Saarburg diesbezüglich gerichtet werden.

Die Lebensberatungsstellen Hermeskeil und Saarburg konnten bisher für einzelne Kindertagesstätten im Rahmen des Landesprogramms Kita1Plus „Kita im Sozialraum“ Beratung für päd. Fachkräfte zur Verfügung stellen, indem teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen der Lebensberatungsstellen Mehrarbeitsstunden abgeleistet haben. Die Träger der am Landesprogramm beteiligten Kitas (insgesamt 2 Träger) haben sich mit Hilfe der bewilligten Kita1Plus-Gelder Beratungsleistungen bei den Lebensberatungsstellen eingekauft.

**Beratungsanfragen kommen aber von weitaus mehr Kindertagesstätten auf die Lebensberatungsstellen zu, als diese mit Mehrarbeitsstunden zusätzlich bewältigen können.**

Bei den Anfragen handelt es sich ausdrücklich nicht um die Inanspruchnahme einer *insoweit erfahrenen Fachkraft (Insofa)* im Rahmen der Vereinbarung zum § 8a SGBVIII. Bei den vielen Beratungsanfragen handelt es sich vielmehr um Unterstützungsbedarfe einzelner Fachkräfte oder ganzer Kita-Teams bei der Bewältigung von schwierigen Situationen mit Kindern, Eltern oder der Situation im Team insgesamt.

Unterstützungsangebote wie Supervision, Fallbesprechungen sowie Beratung in der Gesprächsführung zielen vorwiegend auf die Stärkung der Beratungskompetenz und der Bewältigungsstrategien der päd. Fachkräfte ab. Auf die Zusammenarbeit mit Familien aus anderen Kulturkreisen und auf andere Problemfelder in der Kita kann durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen und Fachtage besonders eingegangen werden.

Mit Hilfe einer *zusätzlichen* halben Personalstelle befristet bis 31.12.2018 ist es den Lebensberatungsstellen möglich, zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für päd. Fachkräfte in allen Kindertagesstätten im Landkreis anzubieten.

Die zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen können auch nur durch die Einrichtung einer halben Personalstelle realisiert werden. Dazu werden pro Haushaltsjahr ca. **35.000 €** benötigt.

#### **4.) Sonstige zusätzliche Maßnahmen im Landkreis, die der Verbesserung der Kinderbetreuung dienen**

Das Jugendamt möchte flexibel auf individuelle Bedarfe einzelner Kindertagesstätten eingehen können, beispielsweise wenn in einer Kita der Fortbildungsetat (0,8 % der Personalkosten) nicht ausreicht oder wenn kurzfristig Anschaffungen in einer Kita notwendig sind, die der Verbesserung der Kinderbetreuung dienen.

Einkalkuliert werden hierfür pro Haushaltsjahr rd. **30.000 €**.

Die Summe aller *neu* vorgesehenen Maßnahmen (Nr. 1 – 4) beträgt maximal rd. 118.000 € pro Jahr. Zusammen mit den rd. 276.000 €, die bereits durch Bewilligungen aus 2016 gebunden sind (siehe oben), ergibt sich für 2017 ein vorläufiger Mittelbedarf von rd. 394.000 €.

Von den insgesamt in 2017 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von rd. 944.000 € (Budget 2017 zzgl. Rest aus 2016; s.o.) können damit rd. 550.000 € für die übrigen vom JHA im Juni 2016 beschlossenen Verwendungszwecke (Investitionskosten in Kindertagesstätten und Kindertagespflege) sowie für weitere denkbare Zwecke eingesetzt werden.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Thema „Verwendung des Betreuungsgeld-Budgets“ auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu setzen. Über dort evtl. zusätzlich entwickelte Möglichkeiten eines sinnvollen Einsatzes der Mittel wird der Jugendhilfeausschuss unterrichtet.